

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6
Menzinger Straße 54
80638 München

Antrag: Enthornen von Kälbern

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer (InVeKoS)	
Öko-Kontrollstelle	
Telefon/Fax	
E-Mail	

In meinem Betrieb werden ca. Milchkühe/Mutterkühe (Unzutreffendes streichen) gehalten.

Rinderrasse:

Pro Jahr sollen ca. Kälber enthornt werden.

Verbleib der Kälber:

- zur eigenen Bestandsergänzung,
- zum Verkauf an Öko-Betriebe,
- zum Verkauf an konventionelle Betriebe (z.B. Bullenmast)

Stallsystem:

- Laufstall neu
- Laufstall alt, Laufgänge beengt
- Gruppenbuchten für Jungvieh
- Anbindehaltung
- Sonstiges
- Ständig zugänglicher Auslauf für folgende Gruppen
- Weidegang für folgende Gruppen
- Es werden bereits teilweise genetisch hornlose Bullen eingesetzt.

Bitte wenden!

Begründung:

Der Eingriff ist erforderlich, weil eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Kühe/Rinder z.B. durch Rankkämpfe mit Hornstößen bzw. Hornbrüchen besteht, der Käufer der Tiere verlangt, dass diese aus Sicherheits- und Tierschutzgründen bereits enthornt sind und eine erhebliche Verletzungsgefahr für Menschen (Betriebsleiter, Mitarbeiter, sonstige Personen – die Enthornung wird von den Berufsgenossenschaften empfohlen) besteht.

Durchführung:

- Es werden nur Kälber im geeigneten Alter, unter 6 Wochen, enthornt.
- Die Enthornung erfolgt durch Veröden der Hornanlage mittels Brennstab.
- Die Betäubung und Schmerzbehandlung wird mit Sedierung (Xylazin), Lokalanästhesie und Schmerzmittel durchgeführt.
- Alternativ wird die Enthornung mit Vollnarkose und Schmerzmittel durchgeführt.

Mir ist bekannt, dass

- dass das Tierschutzgesetz beachtet werden muss,
- dass bei Enthornungen ein Tierarzt beizuziehen ist,
- die sachgerechte Enthornung durch die Öko-Kontrollstelle überprüft wird,
- wesentliche Änderungen, wie ein neues Stallsystem oder Rassenumstellung, einen neuen Antrag erfordern,
- für die Genehmigung eine Gebühr in Höhe von 50.- € anfällt (einmalig für 5 Jahre).

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter

Hinweise:

- Alle zutreffenden ankreuzen.
- Der Antrag kann direkt bei der LfL, IEM gestellt werden.
- Nachfolgeanträge müssen vor Ablauf der Genehmigung gestellt werden.